



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum  
„Leadership Development Program“ (LDP-HSG)  
10. Durchführung 2026/2027 (gültig ab 1. Mai 2024)**

## **1. Geltungsbereich**

Die folgenden AGB gelten für die 10. Durchführung der Veranstaltung «Leadership Development Program» (2026/2027) der Universität St. Gallen.

Sie gelten für alle Einzelverträge zwischen der HBM Unternehmerschule (ES-HSG) und der jeweiligen Kandidat:in, welche nach erfolgreicher Zulassung mit Versand der Anmeldebestätigung zur Teilnehmer:in wird.

Allfällige Änderungen und Ergänzungen sowie sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.

## **2. Studien- und Prüfungsordnung**

### **2.1. Dauer des Programms**

#### **Abschluss Zertifikat**

Für den Zertifikatsabschluss des „Leadership Development Program (LDP-HSG)“ – 10. Durchführung 2026/2027 ist der Besuch von mindestens 6 Modulen (18 Präsenztagen) auf 1.5 Jahre verteilt, notwendig.

Das Programm setzt sich wie folgt zusammen:

- 8 Module – davon gewählte 6 Module zu je 3 Tagen,
- Bearbeitung einer strategischen Herausforderung (Projektarbeit) – optional
- Absolvieren aller Gruppenarbeiten und Abschlusspräsentationen sowie eines Essays im Modul „Neue Führungs- und Organisationsformen“;

Das Zertifikatsprogramm beginnt am 30. Juni 2025 und endet am 19. August 2026. Insgesamt sind 18 Präsenztage bestehend aus Vorlesungen, Gruppenarbeiten und Workshops pro Themenschwerpunkt und Referent:in, sowie das Selbststudium zu absolvieren.



Der Programmstart kann jedoch nach Rücksprache mit der Programmleitung individuell erfolgen, wenn aus zeitlichen Gründen eine begründete Notwendigkeit besteht.

### **Abschluss Diplom**

Für den Diplom-Abschluss des „Leadership Development Program“ - 10. Durchführung 2026/2027 ist der Besuch von gesamt 12 Modulen (41 Präsenztagen), auf mindestens 1.5 Jahre verteilt, notwendig. Von den 41 Präsenztagen sind 4 Module des Advanced Management Program (AMP) zu besuchen – siehe Beiblatt. Es besteht die Möglichkeit, 1 „Jokertag“ einzusetzen.

Das Programm setzt sich wie folgt zusammen:

- 8 Module zu je 3 Tagen (LDP 10)
- 2 Module zu je 5 Tagen (AMP 16)
- 1 Modul zu 3 Tagen (AMP 16) – Persönlichkeitsentwicklung II
- 1 Modul zu 4 Tagen (AMP 16) – Unternehmensentwicklung I
- Bearbeitung einer strategischen Herausforderung als Projektarbeit.

Das Diplom-Programm beginnt am 4. Mai 2026 und endet am 24. September 2027. Insgesamt sind 41 Präsenztage bestehend aus Vorlesungen, Gruppenarbeiten und Workshops pro Themenschwerpunkt und Referent:in, und das Selbststudium zu absolvieren.

Der Programmstart kann jedoch nach Rücksprache mit der Programmleitung individuell erfolgen, wenn aus zeitlichen Gründen eine begründete Notwendigkeit besteht.

### **2.2. Absenzen**

Jegliche Absenzen in den vorgegebenen Modulen wie geschäftliche Termine etc. sind vorher mit der Programmleitung abzusprechen. Im Fall einer Erkrankung vor oder während eines Moduls ist die Programmleitung umgehend schriftlich per Mail zu orientieren.

Führt die Erkrankung zu einer Abwesenheit von mehr als zwei Tagen, ist der Programmleitung grundsätzlich ein ärztliches Attest einzureichen.



**Bitte beachten: Der Nachholtermin ist zwingend in der darauffolgenden Durchführung. Eine spätere Nachholmöglichkeit besteht nicht! Werden mehr als 1 Tag eines Moduls versäumt, muss das gesamte Modul nachgeholt werden.**

### **2.3. Projektarbeit/Diplomarbeit**

Neben der Präsenzzeit von 18 Tagen (Zertifikatsabschluss) bzw. 41 Tagen (Diplomabschluss) kann während des Leadership Development Program eine Projektarbeit auf der Grundlage einer „strategischen Herausforderung im Unternehmen“ verfasst werden. Die Dauer der Projektarbeit richtet sich nach dem Umfang der eigenen Problemstellung und wird parallel zur gesamten Studienzzeit bearbeitet.

Sie richtet sich nach

- der Dringlichkeit der Strategischen Herausforderung für die Umsetzung im Bereich/Unternehmen
- den verarbeiteten Studieninhalten (Inhalte aus den einzelnen Modulen) und
- den Ergebnissen aus den individuellen Einzelgesprächen mit dem akademischen Leiter a.i., Prof. Dr. Christoph Müller.

Sie sollte 50 bis 55 Seiten (inkl. Tabellen und Grafiken) umfassen und

- die unternehmensspezifische Situation darstellen (ca. 5 Seiten Inhalt)
- die Problemstellung und das Ziel der Arbeit definieren (ca. 5 Seiten Inhalt)
- einen Analyse-Teil sowie einen Ziel-Architekturteil (ca. 15 Seiten Inhalt) sowie
- einen strategischen Planungsteil zur Umsetzung (einzuleitende Massnahmen) beinhalten (ca. 25 Seiten Inhalt).

Die Projektarbeit wird für einen Diplomabschluss vollumfänglich angerechnet (siehe Punkt 2.6).



## 2.4. Voraussetzungen zur Zertifikatsvergabe

Das Certificate of Advanced Studies der Universität St. Gallen wird nur vergeben, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) der erfolgreiche Besuch von mindestens 18 Präsenztagen des LDP;
- b) das Verfassen des Essays im Modul „Neue Führungs- und Organisationsformen“ oder falls dieses Modul nicht gewählt wurde Essays in den Modulen 1,2 oder 3;
- c) die Teilnahme an allen Gruppenarbeiten und Abschlusspräsentationen;
- d) die Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen und
- e) eine mit mindestens der Note "bestanden" (= 4,0) bewertete Projektarbeit, im Falle LDP CAS ist diese optional.

## 2.5. Bezeichnung des Zertifikatsabschlusses

Der Titel des Abschlusses lautet: Weiterbildungszertifikat HSG (Certificate of Advanced Studies - CAS) "Leadership Development". Certificate University St.Gallen in "Leadership Development".

## 2.6. Voraussetzungen zur Diplomvergabe

Um einen Weiterbildungsdiplom-Abschluss der Universität St. Gallen zu erreichen, sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) der erfolgreiche Besuch von 12 Modulen
  1. davon 8 Module zu 3 Tagen (24 Präsenztage) des Leadership Development Program (LDP-HSG); sowie
  2. von 4 Modulen (17 Präsenztage) des Advanced Management Program (AMP-HSG);
- b) das Verfassen des Essays im Modul „Neue Führungs- und Organisationsformen“;
- c) die Teilnahme an allen Gruppenarbeiten und Abschlusspräsentationen;
- d) eine mit mindestens der Note "bestanden" (= 4,0) bewertete Diplomarbeit und
- e) die Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen.



## 2.7. Bezeichnung des Diplomabschlusses

Der Titel des Abschlusses lautet: Weiterbildungsdiplom HSG (Diploma of Advanced Studies - DAS) Leadership Development Program in "Management von Wachstum in Technologieunternehmen". Diploma University St.Gallen DAS Leadership Development Program in «Managing Growth in Technology Companies».

## 2.8. Erwerb von ECTS-Punkten (European Credit Transfer System)

### Zertifikatsabschluss

Nach den an der Universität St. Gallen geltenden Bestimmungen können für das „Leadership Development Program“ insgesamt 10 ECTS-Punkte (Credits) erworben werden. Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht ca. 30 Arbeitsstunden.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 6 Module des LDP-HSG 8: gesamt 10 ECTS;
- vollständig ausgearbeitete Projektarbeit mit der Note „bestanden“ (6 ECTS). Die Projektarbeit ist optional.

Die ECTS-Punkte werden vergeben, wenn die Voraussetzungen zur Zertifikatsvergabe erfüllt sind (siehe Punkt 1.4).

Die erreichten Credits werden mit der Vergabe des Zertifikats von der Programmleitung schriftlich in Form eines Supplements ausgewiesen und bestätigt.

### Diplom-Abschluss

Nach den an der Universität St. Gallen geltenden Bestimmungen können für das „DAS Leadership Development Program“ insgesamt 30 ECTS-Punkte (Credits) erworben werden. Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht ca. 30 Arbeitsstunden.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 8 Module des LDP 7 (14 ECTS)
- 4 Module des AMP 13 (10 ECTS)
- Die vollständig ausgearbeitete Diplomarbeit mit der Note „bestanden“ (= 4,0) (6 ECTS)



Die ECTS-Punkte werden vergeben, wenn

- die Voraussetzungen zur Diplomvergabe erfüllt sind (siehe Punkt 2.6)
- die Projektarbeit mindestens mit der Note "bestanden" bewertet wurde.

Die erreichten Credits werden mit der Vergabe des Diploms in Form eines Supplements von der Programmleitung schriftlich ausgewiesen und bestätigt.

## **2.9. Anrechnung der Credits**

Die erworbenen Credits können generell bei den Weiterbildungsprogrammen der Universität St. Gallen angerechnet werden. Die Anrechenbarkeit liegt im Ermessen der jeweiligen Studien- oder Programmleitung.

Die Anrechnung der Credits auf Weiterbildungsangebote anderer Europäischer Universitäten oder Fachhochschulen liegt im Ermessen der betreffenden Institution. Die HBM Unternehmerschule der Universität St. Gallen übernimmt für die Anrechnung bei diesen Institutionen keine Gewähr.

## **2.10. Kurs-Ausschluss**

Die Programmleitung legt grossen Wert auf eine Lern- und Arbeitsumgebung, die durch Respekt, Wertschätzung, Zuverlässigkeit, Verantwortung und Kollegialität geprägt ist. Ungebührliches oder unkollegiales Verhalten gegenüber anderen Teilnehmer:innen des Programms, der Faculty, der Programmleitung oder Assistenz sowie unentschuldigte Absenzen (siehe Punkt 2.2) können zum Kurs-Ausschluss führen. Auch aus anderen wichtigen Gründen kann der/die Teilnehmer:in vom weiteren Besuch des Zertifikatskurses „Leadership Development Program“ ausgeschlossen werden.



### 3. Administrative Hinweise

#### 3.1. Studiengebühr/Zahlungen

##### Zertifikatsabschluss

Die Studiengebühr beträgt CHF 22'800.- (Frühbucher = CHF 21'660.--). In den Gebühren sind sämtliche Kursunterlagen, Pausenverpflegungen und das Mittagessen sowie das Mineralwasser im Seminarraum enthalten.

Die anfallenden Programmkosten können in zwei Raten getilgt werden.

1. Rate: CHF 11'400. — nach der Zulassung zum Programm im Mai 2026,
2. Rate: CHF 11'400. — im Januar 2027.

##### Diplomabschluss

Die Studiengebühr beträgt CHF 38'000.- (Frühbucher = CHF 36'100.--). In den Gebühren sind sämtliche Kursunterlagen, Pausenverpflegungen und das Mittagessen sowie das Mineralwasser im Seminarraum enthalten.

Die anfallenden Programmkosten können in vier Raten getilgt werden.

1. Rate: CHF 9'500. — nach der Zulassung zum Programm im Mai 2026
2. Rate: CHF 9'500. — im Oktober 2026
3. Rate: CHF 9'500. — im Februar 2027
4. Rate: CHF 9'500. — im Juni 2027

In Ausnahmefällen und in Absprache mit der Programmleitung sind auch andere Zahlungsmodalitäten möglich.

**Bitte beachten:** Die fälligen Raten (siehe Daten oben) werden als Rechnung entweder an die vom Teilnehmenden angegebene Privat- oder Geschäftsadresse per Mail gesendet.



### **3.2. Zahlungsverzug**

Wird die Zahlungsfrist gemäss Absatz 3.1 nicht eingehalten, so wird ab Fälligkeit ein Verzugszins in Höhe von 3 % berechnet.

### **3.3. Annullierung**

#### **Zertifikatsabschluss**

Bis drei Monate vor Programmbeginn werden keine Kosten erhoben; danach wird bis 30 Tage vor Programmbeginn ein Betrag in Höhe von CHF 5'700.-- in Rechnung gestellt; wird die Teilnahme bis mindestens 15 Tage vor Programmbeginn storniert, dann wird ein Betrag in Höhe von CHF 11'400.-- verrechnet; bei weniger als 15 Tage vor Programmbeginn sind die Kurskosten zu 100 % fällig.

#### **Diplom-Abschluss**

Bis drei Monate vor Programmbeginn werden keine Kosten erhoben; danach wird bis 30 Tage vor Programmbeginn ein Betrag in Höhe von CHF 9'500.-- in Rechnung gestellt; wird die Teilnahme bis mindestens 15 Tage vor Programmbeginn storniert, dann wird ein Betrag in Höhe von CHF 19'000.-- verrechnet; bei weniger als 15 Tage vor Programmbeginn sind die Kurskosten zu 100% fällig.

### **3.4. Vorzeitiger Austritt**

Bei vorzeitigem Austritt nach Studienbeginn schuldet der/die Teilnehmer:in die gesamte offenstehende Kursgebühr. Bei Stellen- oder Firmenwechsel hat der/die Teilnehmer:in im Fall einer (anteiligen) Firmenfinanzierung die weiteren Zahlungen (siehe Punkt 3.1) zu gewährleisten.

### **3.5. Ausschluss**

Bei begründetem Studienausschluss vergütet die HBM Unternehmerschule der Universität St. Gallen die gesamte offenstehende Studiengebühr.



### 3.6. Reisespesen/Kosten für Unterkunft

Reisespesen und Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten des/der Teilnehmer:in. Die Programmleitung ist gerne behilflich bei der Hotelwahl und stellt eine Übernachtungsliste zur Verfügung. **Bitte beachten:** Für die definitive Buchung und Zahlung der Übernachtungen ist der/die Teilnehmer:in selbst verantwortlich.

### 3.7. Aufnahmen von Bild-/Ton-/Video-Material

Mit Annahme der Allgemeinen Bestimmungen willigt der/die Teilnehmer:in in die Aufnahme von Bild-/Video- und Ton-Material während der Module und Events ein. Die Programmleitung darf das erlangte Material im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des «Leadership Development Program» verwenden. Das erlangte Material kann zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt zu Marketing-Zwecken auf Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Teilnehmer:innen können jederzeit eine abweichende Vereinbarung mit der Programmleitung treffen oder ihre Einwilligung zurückziehen.

### 3.8. Datenschutz

Erfasst werden nur personenbezogene Daten, die für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Diese werden ohne die gesonderte Zustimmung der Teilnehmenden nicht weiterverarbeitet. Die Daten werden nur an Drittparteien weitergegeben, wenn dies für die Abwicklung notwendig ist. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

### 3.9. Verschiebung des Programmstarts

Die HBM Unternehmerschule der Universität St. Gallen behält sich vor, das „Leadership Development Program“ bei nicht erreichter Mindest-Teilnehmerzahl bis einen Monat vor Beginn abzusagen oder den Programmstart zu verschieben. Bei Absage werden die bisher geleisteten Zahlungen vollständig zurückerstattet.

### 3.10. Adressenänderungen

Adressenänderungen sind umgehend der Programmleitung schriftlich per E-Mail ([unternehmerschule@unisg.ch](mailto:unternehmerschule@unisg.ch)) mitzuteilen.



### **3.11. Versicherung**

Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

## **4. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist in St.Gallen, Schweiz. Massgebend ist Schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

## **5. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem angestrebten Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entsprechen.

Änderungen der AGB bleiben vorbehalten.